# STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 21.01.2019

## Vorlage zum Beschluss-Nr. 317-14/19

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

| | |
|---|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses | **2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich** |
| 2. Beschlusstext: | Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich. |
| 3. Einreicher | Der Bürgermeister |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | Keine |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden? | |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? | 1.200,- €/Monat Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses? | Ja |
| 9. Verteiler | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister |

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: | 20 + 1 | Ja – Stimmen: | ……. |
| davon anwesend: | ……. | Nein – Stimmen: | ……. |
| | | Enthaltungen: | ……. |

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

**Begründung zum** **Beschluss Nr.: 317-14/19**

## Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich.

## Begründung:

Aufgrund der Änderung der Thüringer Entschädigungsverordnung zum 01.01.2019 sollte die monatliche Entschädigung mindestens 50 Prozent der möglichen Höchstbeträge betragen.
Gemäß Verordnung ist der Höchstbetrag für bis zu 10.000 Einwohnern auf maximal 120,- Euro festgelegt, also entsteht insofern eine Entschädigung in Höhe von 60,- Euro (alt 50,- Euro).

Henry Pasenow
Bürgermeister

**- Entwurf -**

# 2. Satzung zur Änderung der H a u p t s a t z u n g der Stadt Ellrich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Ellrich in der Sitzung am …….. die folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

## Artikel 1

1. **Im § 12 Abs. 1 wird der monatliche Sockelbetrag geändert.**

   (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 60,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

## Artikel 2

## Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Ellrich sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Ellrich, ……..
Stadt Ellrich

- Siegel -

Henry Pasenow
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntgabe betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekannt gemacht Ellricher Zeitung …. Jahrgang Nr. ….. vom ……..